

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40 20 11	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 15.11.2017	151	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	28.11.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	01.12.2017		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40	
Gefertigt: 40.01	Beteiligt: 40	II		Landrat	
				gez. Radeck	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff:

Antrag des Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen auf Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“

Beschlussvorschlag:

Dem an das Niedersächsische Kultusministerium gerichteten Antrag des Gymnasium Anna-Sophianeum auf Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 151	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

5 Das Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen beabsichtigt, ab 01.02.2018 die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ zu verwenden. Mit Antrag vom 05.11.2017 bittet die Schule, dem entsprechenden an das Niedersächsische Kultusministerium gerichteten Antrag zuzustimmen.

10 Europaschulen in Niedersachsen vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Wissen über Europa und tragen zum Verständnis für die europäische Kultur und Vielfalt bei. Sie bieten Ihren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, Europakompetenzen zu entwickeln, und bereiten damit umfassend auf das Leben und Arbeiten im vereinten Europa vor.

15 Ferner haben sie das Ziel, Kenntnisse über Europa und europäische Institutionen zu fördern, die aktive Teilhabe an der Unionsbürgerschaft sowie die Mehrsprachigkeit zu stärken und in besonderem Maße die Entwicklung interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen und zu unterstützen. Das Schulprogramm ist an diesem Europaprofil ausgerichtet. Entsprechende unterrichtsergänzende Aktivitäten sind fester Bestandteil des schulischen Lebens.

25 style="text-align: center;">**II.**

Gemäß Nr. 3 des Runderlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums „Europaschule in Niedersachsen“ vom 05.06.2013 können Schulen, die die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden möchten, ihren Antrag bei der oberen Schulbehörde formlos bis zum 01.02. eines jeden Jahres einreichen. Die obere Schulbehörde nimmt sodann eine Bewertung vor, inwieweit die Voraussetzungen des Erlasses vorliegen. Der Antrag bedarf der Zustimmung des Schulträgers.

30 Die Schule führt in ihrem Antrag aus, dass sie die im o.g. Erlass genannten Kriterien zur Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ bereits seit vielen Jahren erfüllt bzw. diese weit übertrifft.

35 Es wird vorgeschlagen, dem Antrag aus Landkreissicht zuzustimmen. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Niedersächsischen Kultusministerium.

40 Durch die Führung der Zusatzbezeichnung „Europaschule“ entstehen dem Landkreis Helmstedt als Schulträger keine zusätzlichen Kosten.

Anlage

45



Schulträger:
Landkreis Helmstedt

Anna-Sophianeum Schöningen

Gymnasium mit Ganztagsangebot

Der Schulleiter



Landrat des
Landkreises Helmstedt
Herrn Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt

Schöningen, den 05.11.2017

Europaschule in Niedersachsen

Antrag des Gymnasium Anna-Sophianeum auf Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Anna-Sophianeum beabsichtigt, spätestens zum 01. Februar 2018 gem. Nr. 3 des Erlasses des MK vom 05.06.2013 „Europaschule in Niedersachsen“ bei der Nds. Landesschulbehörde den Antrag einzureichen, künftig die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden zu dürfen.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat diesen Antrag mit 73 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2017 auf den Weg gebracht.

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung durch die Landesschulbehörde ist das Erreichen von mindestens 80 Punkten im Scoring-Modell in den im Anhang des Erlasses „Europaschule in Niedersachsen“ genannten acht Kriterien. Diese Punktzahl wird vom Anna-Sophianeum bereits seit vielen Jahren und weit übertroffen.

Gem. Nr. 3 des Erlasses des MK vom 05.06.2013 bedarf die Antragsstellung aber zuvor der Zustimmung des Schulträgers, die ich hiermit beantrage.

Hochachtungsvoll

(Michael Kluge)
Oberstudiendirektor